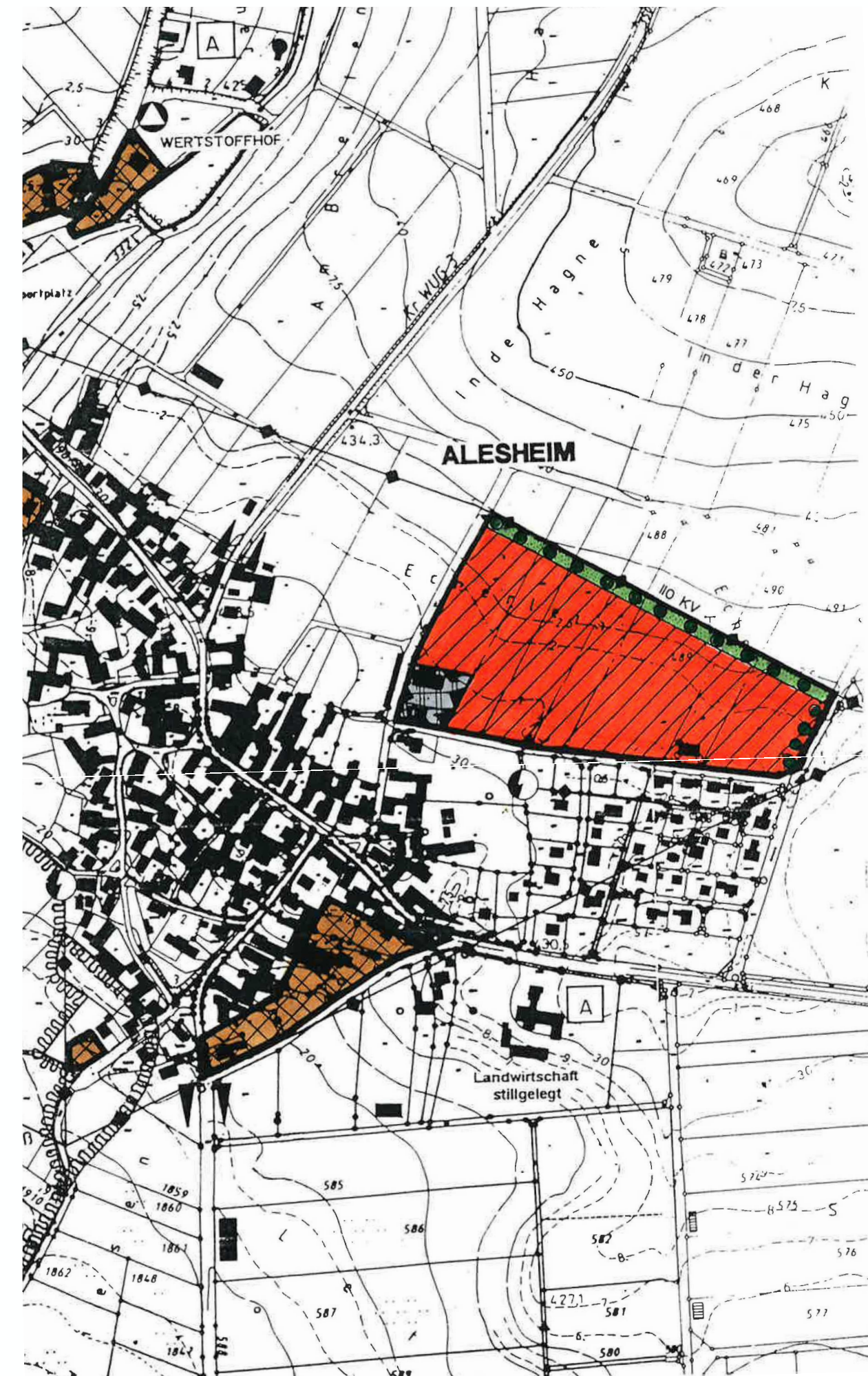
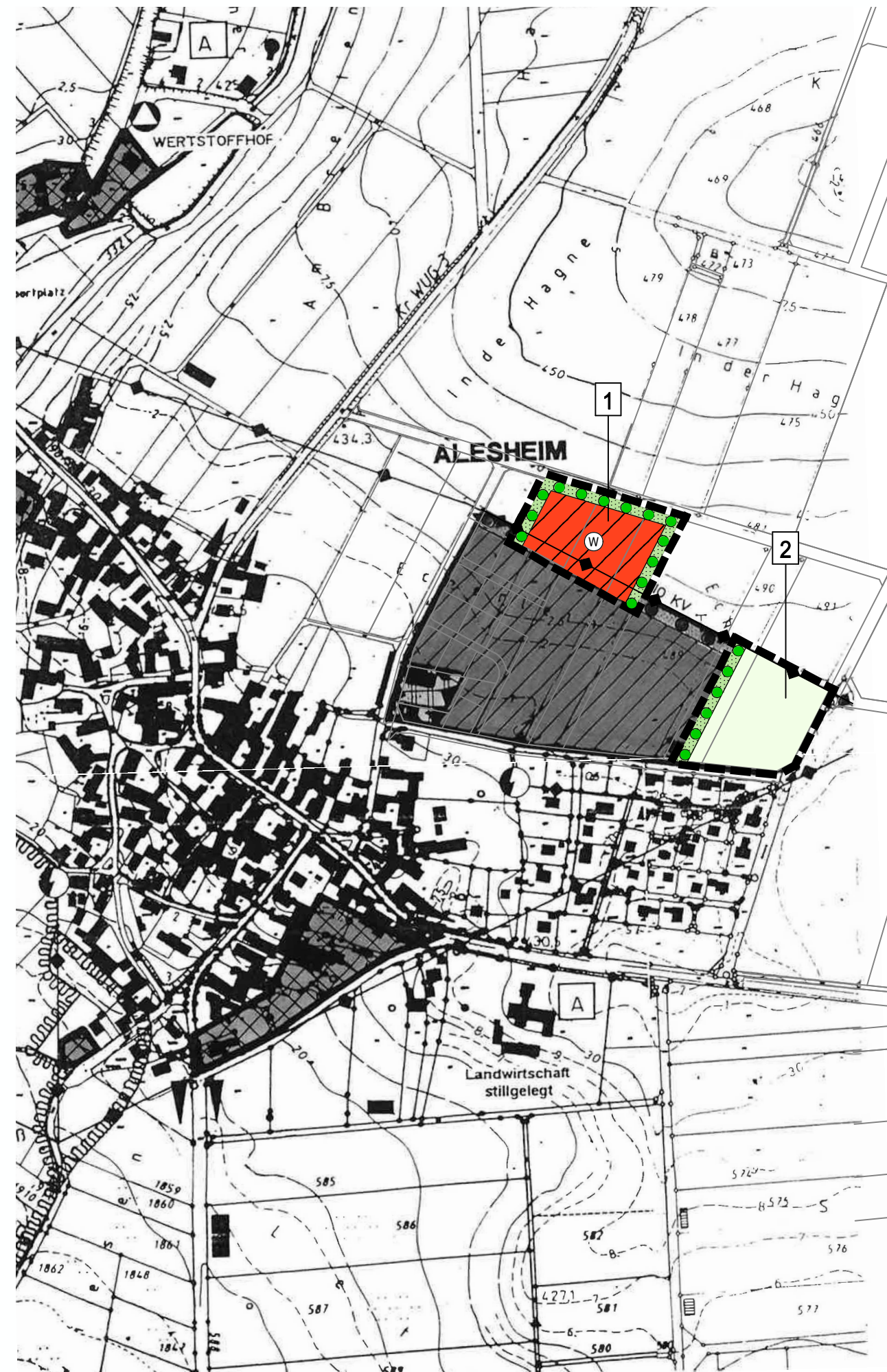


## Bisher rechtswirksamer Flächennutzungsplan



## 4. Änderung



## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Alesheim hat in der Sitzung vom 19.01.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Alesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Alesheim, den \_\_\_\_\_

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt

Alesheim, den \_\_\_\_\_

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

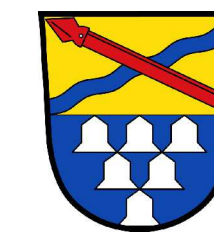
Alesheim, den \_\_\_\_\_

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister

Siegel

## Zeichenerklärung für Änderung

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünfläche im engeren Siedlungsbereich
- Bauflächeneingrünung
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung (hier: 110 kV-Freileitung)
- Abgrenzung des Änderungsbereichs



**Gemeinde  
Alesheim**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Alesheim  
im Bereich des Wohnbaugebiets "Am Echerlein II"**

**VORENTWURF**

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 19.01.2024

geändert: \_\_\_\_\_

C. Klos, Dipl.-Ing.